

## **Stellungnahme Hessen (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen)**

Die geplante Neuregelung dient dazu, die Beschaffung von Systemdienstleistungen gemäß den europarechtlichen Vorgaben marktgestützt und diskriminierungsfrei auszugestalten.

Es ist zu begrüßen, dass die bislang vor allem auf der Grundlage bilateraler Verträge ausgestaltete Beschaffung dieser Dienstleistungen in einen transparenten und marktbasieren Rechtsrahmen überführt wird.

Dabei ist jedoch unbedingt zu gewährleisten, dass das hohe Niveau der Versorgungssicherheit uneingeschränkt bestehen bleibt. Der Gesetzesbegründung ist zu entnehmen, dass die Formulierungen des geplanten § 12h Abs. 1 EnWG und die darin enthaltenen Vorgaben zur Beschaffung von Systemdienstleistungen immer unter dem Vorbehalt der Versorgungssicherheit stehen.

Mit der Erarbeitung der näheren Spezifikationen und Anforderungen an die Beschaffung steht die Bundesnetzagentur vor der Herausforderung, den Zielsetzungen des § 12h Abs. 3 EnWG gerecht zu werden und ein Regime zu etablieren, welches dem gesetzlich verankerten Einspeisevorrang einerseits und dem Gebot der größtmöglichen Effizienz andererseits Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang ist anzuregen, den Gesetzentwurf dahingehend zu ergänzen, dass die Beschaffung sowohl aus wirtschaftlicher, als auch aus netztechnischer Sicht so effizient wie möglich auszugestalten ist.